

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/281
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	16.12.09
Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung		
Beteiligte Fachbereiche:	Bildung, Kultur, Freizeit Gebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 20.01.2010 Umwelt- und Planungsausschuss	

Erläuterung:

Mit Datum vom 06.12.2007 beantragt der Hoxfelder Sportverein 1959 e.V. umfangreiche Umgestaltungen des Sportplatzes und eine Neugestaltung der Umkleidegebäude (vgl. **Anlage 1**).

Vom Sportverein werden der generelle Bauzustand des Umkleidegebäudes, die beengten Platzverhältnisse und die Qualität der Sanitäreinrichtungen beklagt.

Unter Federführung des FB 65 (Gebäudewirtschaft) und unter Beteiligung des FB 40 (Bildung, Kultur und Freizeit) sowie Vertretern des Sportvereins hat die Prüfung des vorhandenen Gebäudezustandes und die Berücksichtigung weiterer Standortalternativen ergeben, dass sich ein Neubau an anderer Stelle - zwischen den beiden Spielfeldern - anbietet.

Daher soll im Wege der Änderung des Bebauungsplans ein Standort für ein neues Umkleidegebäude als Ersatzbau entwickelt werden.

Dabei soll das künftige Baufeld planerisch so ausgebildet werden, dass bei entsprechendem Bedarf zusätzlich zum Umkleidegebäude auch ein Gymnastik- und ein Schulungsraum errichtet werden können.

Die Hochbauplanungen werden zu gegebener Zeit vom FB 65 im Ausschuss vorgestellt.

Das Deckblatt in der **Anlage 2** zeigt den Änderungsbereich des Bebauungsplanes mit dem projektierten Standort des neuen Gebäudes. In diesem Bereich soll die erforderliche überbaubare Fläche festgesetzt werden. Das alte Umkleidegebäude kann nach Fertigstellung des neuen Gebäudes entfallen. Das bisher hier festgesetzte Bau-
feld soll entsprechend zurückgenommen werden.

Damit das Planverfahren zeitnah begonnen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu fassen und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes HO 1 (Sportgelände) im vorhandenen Geltungsbereich. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Anlage 01 - Antrag Sportverein (2 Seiten)

Anlage 02 - Deckblatt zur 1. Änderung (1 Seite)